

Merkblatt zur Fahrkostenerstattung im Schülerbetriebspraktikum

1. Fahrtkosten werden nur erstattet, wenn der Weg von der Wohnung zu der Praktikumsstelle in den Klassen 5 – 10 mehr als 3,5 km und in den Jahrgangsstufen 11 – 12 mehr als 5 km beträgt. **Die maximale Obergrenze beträgt 25 km.**
2. Schüler und Schülerinnen, die eine Schülerjahreskarte besitzen, **müssen diese benutzen.**
3. Es sind in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass immer der wirtschaftlichste Weg gewählt wird (z. B. Fünfer-, Wochen-, Monatskarten). Die Fahrscheine müssen zur Erstattung der Kosten vorgelegt werden.
4. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder dem Kleinkraftrad fahren, erhalten folgende Erstattung:

Fahrrad	= 0,03 Euro pro Kilometer
Kleinkraftrad	= 0,05 Euro pro Kilometer

5. Schüler/innen, die die Möglichkeit haben, mit Eltern oder Bekannten mitzufahren, erhalten als Entschädigung 0,03 Euro pro Kilometer.
6. Schüler/innen, die keine Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und denen nicht zuzumuten ist, mit dem Fahrrad oder Kleinkraftrad zu fahren, erhalten eine Entschädigung von **0,13 Euro pro Kilometer**, wenn sie **extra** von einem Elternteil mit dem PKW zur Praktikumsstelle gebracht werden müssen.
7. Erstattet werden die Kosten für **eine** Hin- und Rückfahrt pro Tag.
8. **Maximaler Erstattungsbetrag 100,-- Euro.**
9. Das Formular zur Fahrkostenerstattung für das Schülerbetriebspraktikum ist im Sekretariat der Schule erhältlich und muss vom **Praktikumsbetreuer** abgezeichnet und mit den Fahrscheinen in der Schule eingereicht werden. Die Erstattung erfolgt durch das Schulamt der Stadt Lemgo.